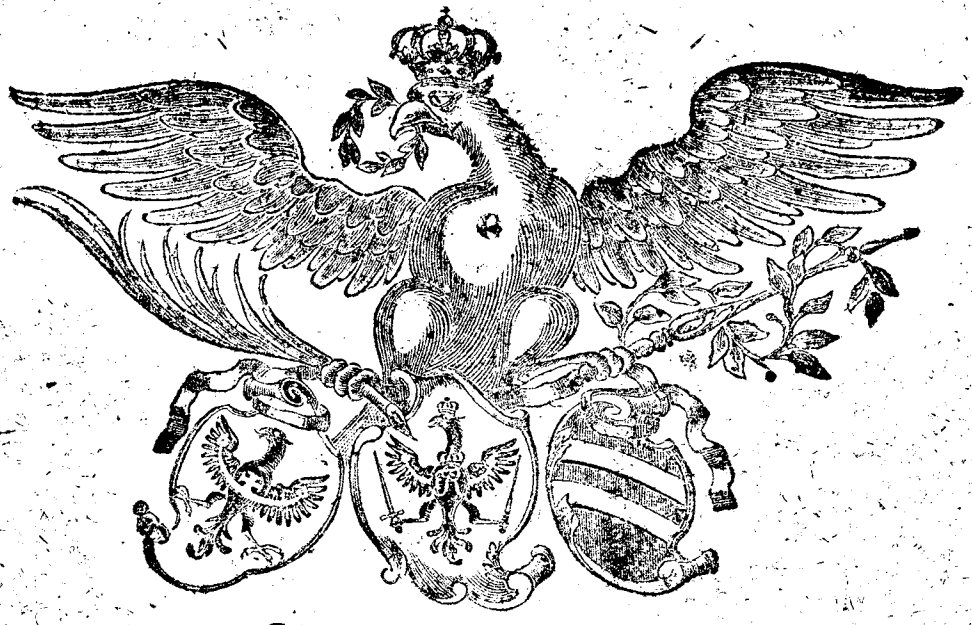

Schlesische privilegirte Zeitung.

Anno 1785. Mittwochs den 21. September. No. 111.

AVERTISSEMENT.

Es ist eine bereits längst durch die Erfahrung bestätigte Sache, daß das so genannte Brand-Korn im Roggen, welches gemeiniglich Mutter-Korn genannt wird, in der Korn-Aehre, zwischen den Getreide-Körnern in einem besondern Fache befindlich ist und lang aus der Aehre gekrümmt hervorwächset, von Farbe aber beim Reifen äußerlich schwarz aussiehet, der Gesundheit der Menschen sehr nachtheilig ist, wenn es gemahlen, zu Brod gebacken, oder zu Speisen gebraucht wird. Es hat solches so gar, wenn es sich häufig unter dem Roggen befunden und Brod daraus gebacken, oder Speisen aus dem Mehle gefertiget worden, bey dem Genuß die so genannte Kriebel-Krankheit, starke Convulsiones und andere tödtliche Zufälle verursachet. Da sich nun dergleichen Brand- oder Mutterkorn, besonders bey wiedrigen und nassen Jahrgängen häufig unter dem Roggen befindet und solches in diesem Jahr vorzüglich stark darinnen wahrgenommen worden, so findet die Königl. Krieges- und Domainen-cammer, um der Gesundheit, oder wohl gar dem Leben der Landes-Einwohner zu prospiciren und gegen die gefährlichen Würkungen dieses äußerst schädlichen Brand-Korns zu sichern, für nöthig, solches hierdurch zur allgemeinen Warnung öffentlich bekannt zu machen, als weshalb auch bereits die erforderliche Verfügungen an sämtliche Land- und Steuer-Räthe, als auch an die Magisträte des hiesigen Königl. Cammer-Departements erlassen worden, dieserhalb auf die Bäcker und Müller ein wachsames Auge zu haben.

Breslau den 15ten Sept. 1785.

Königl. Preuß. Bresl. Krieges- und Domainen-Cammer.

Berlin den 15. September.

Se. königl. Majestät haben allergnädigst geruhet, des Generallieutenants, Herrn von Schwartz Excellenz, zum Gouverneur zu Neiße zu ernennen;

Auch beim Knobelsdorffschen Infanterieregimente, den Fähnrich, Hrn. v. Massow, zum Sekondelieutenant; und den gefreiten Korporal, Hrn. v. Rohr, zum Fähnrich;

Beim Thünaschen Infanterieregimente, den Staabskapitain, Hrn. v. Rathenow, zur Kompagnie; den Premierlieutenant, Hrn. v. Clausnitz, zum Staabskapitain; den Sekondelieutenant, Hrn. v. Zastrow, zum Premierlieutenant; den Fähnrich, Herrn von Knoblauch, zum Sekondelieutenant; u. den gefreiten Korporal, Hrn. v. Lepell, zum Fähnrich;

Beim Klitzingschen Infanterieregimente, den Premierlieutenant, Hrn. v. Finckenstein, zum Staabskapitain;

Beim Götzenschen Infanterieregimente, den gefreiten Korporal, Hrn. v. Hantcke, zum Fähnrich;

Beim Troschkeschen Bataillon Infanterie, den Staabskapitain, Hrn. v. Crousaz, zur Kompagnie; den Premierlieutenant, Hrn. v. Crissier, zum Staabskapitain, den Sekondelieutenant, Hrn. v. Metzerey, zum Premierlieutenant; den Fähnrich, Hrn. v. Peyer, zum Sekondelieutenant; und den gefreiten Korporal, Herrn v. Tschischwitz, zum Fähnrich;

Beim Pannwitzschen Kürassierregimente, den Kornet, Hrn. Grafen v. Henckel, zum Lieutenant; und den Etandartenjunker, Hrn. v. Sack, zum Kornet;

Beim Natalisschen Regimente, den Fähnrich, Hrn. v. Winning zum Sekondelieutenant; und den gefreiten Korporal, Hrn. v. Elster, zum Fähnrich;

Beim Könitzschen Regimente, den Sekondelieutenant, Hrn. v. Kaminsky, zum Premierlieutenant; den Fähnrich, Hrn. Frubrig, zum Sekondelieutenant; und den gefreiten Korporal, Hrn. v. Schwitzky, zum Fähnrich zu bestellen.

Se. Durchl. der Herzog von Kurland, ist von Potsdam; der außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte kais. königl. Minister am hiesigen königl. Hofe, Fürst von Reuß, ist von Wien hier angelangt. — Se. Excellenz, der Generallieutenant, Hr. von Schulenburg, in k. dänischen Diensten, ist aus Sachsen; und Se. Excellenz der Generallieutenant, Hr. Graf von Nordt, ist aus Leuthen hier eingetroffen.

Gestern war bei Ihro Majestät der Königin Cour und Souper in Schönhausen.

London den 2. September.

Von den Unterhandlungen zwischen unserm Ministerium und Irland erfährt man noch nicht viel. Der Vicekönig von Irland, Herzog von Rutland, verlangt, daß man ihn bevollmächtigen soll, der irländischen Nation einige Vortheile auf eine andere Art, als durch das gehässige Handelsystem, zu versprechen. Beide Partheien in Irland bemühen sich anjetzt einen ihrer Anhänger in den Vorsitzerstuhl im irländischen Unterhause zu bringen, indem der Sprecher, ungeachtet aller Vorstellungen, diese Stelle nicht länger bekleiden will. Die Einkünfte des Sprechers betragen ungefehr 5000 Pf. St. jährlich. — Die Uneinigkeiten unter den Staaten in Amerika werden immer grösser und die dortige Handlung geräth immer mehr in Abnahme, so daß unsere Kaufleute dadurch ansehnlichen Verlust leiden, und manche sogar darüber zu Grunde gerichtet werden. — Die beiden Schiffe, welche eine Gesellschaft hiesiger Kaufleute für eine Handlungsexpedition in der See von Anadir an der nördlichen Küste von Amerika in den kurilischen Inseln und in Japan ausgerüstet hat, heissen the George und Charlotte, und sind bereits vor einigen Tagen nach ihrer Bestimmung unter Segel gegangen. Der Präsident der königl. Societät, Sir Joseph Banks, speisete Tages zuvor mit verschiedenen Seeoffiziers am Bord the George, und überreichte den beiden Schiffkapitains einen schriftlichen Aufsatz von der königl. Societät der Wissenschaften, welcher verschiedene geographische und astronomische Fragen enthielt, worauf die Societät die Aufmerksamkeit der beiden Schiffkapitains zu leiten wünschet. Der Kapitain Cook berichtet in seiner letzten Reisebeschreibung, daß er auf den Inseln im nördlichen Archipelago die kostbarsten Rauchwaaren und außerordentlich viel Kupfer und andere Metalle gefunden, auch Ursache hat zu vermuthen, daß Gold- und Silberminen daselbst vorhanden sind. Diese Schiffe haben alle nur erdenkliche Werkzeuge mitgenommen, um diese Vermuthungen genauer zu untersuchen, und man verspricht sich einen vortheilhaften Ausfall von dieser wichtigen Unternehmung.

Wien.

Sonntag den 11. d. Mon. hatte der hier durchreisende, an den Königl. Neapolitanischen Hof bestimmte Königl. Dänische Gesandte, Kammerherr von Slangebusch, die Ehre bey Sr. Maj. dem Kaiser, und darauf des Erzherzogs Franz K. H. zur Audienz gelassen zu werden, und den dänischen Cavalier Prockenhuus vorzustellen. — Gegen Mittagszeit wurde des Herrn Gesandten Gemahlinn ebenfalls Sr. Maj. vorgestellet.

Galizien vom 6. Sept.

Durch ein höchstes Hofdekret sind die Beleuchtung und das Küssengeben der Reliquien, wie auch die Austheilung der Amulete, und andere dergleichen durch Aberglauben eingeführte, der Religion widerstrebende Gebräuche, auf immer verboten; mit der nachdrücklichen Erinnerung an die Herren Bischöfe, bey höchster Ungnade, und so wie es ihr Gewissen erfordert, die Abstellung solcher Misbräuche zu betreiben.

Es sind ferner alle sogenannte Kongregazionen und Bruderschaften, wie sie immer Namen haben mögen, für allzeit aufgehoben worden, und ist hierüber allen Oberhirten die Weisung zugegangen, künftig aller Orte dergleichen Stiftungen zu verhindern, und um so mehr die wahre ächte Lehre der Religion zu verbreiten.

Ein Wirthschaftsbeamter auf den Gütern eines Galizischen Edelmannes ist vor kurzem, wegen erwiesener unmenschlicher Behandlung der ihm anvertrauten Unterthanen, auf ein halbes Jahr lang zur öffentlichen Arbeit verurtheilt worden, wobey er allwöchentlich einmal mit Wasser und Brod vorlieb nehmen muß; — und soll nach Endigung dieser Strafe zu allen ferneren Bedienstungen in den K. K. Staaten für unfähig erkläret werden.

Se. K. K. Maj. haben den Hrn. Alexander v. Morsky in den Grafenstand, und den Kommerzienrath und Bankier zu Brody, Herrn Jakob Boeßner zum Range der Freyherren des Königreiche Galizien und Lodomerien allergnädigst zu erheben geruhet.

Spanien.

Da bey der Vermählung des letzthin verstorbenen Infanten Don Luigi mit der Dona de Vallabriga, wegen Standesungleichheit, zum voraus die Erklärung geschehen ist, daß die Nachkommenschaft aus dieser Ehe, der Rechte des regierenden Hauses nicht fähig seyn, und nie in die Zahl der Kronerben gesetzet werden könnte, so war man ungewiß, was nun der Wittwe, und den Kindern für ein Schicksal bevorstehe; indessen liessen die bekannte Güte des Königs, und seine für den Verstorbenen stets gehegte zärtliche Liebe leicht vermuthen, Se. Maj. würden dieselben auf eine ihrer Verbindung und Geburt würdige Weise bedenken, und man hat sich diesfalls nicht geirret: Briefe aus Madrit vom 16. Aug. berichten, der König habe nicht nur die beiden jungen Söhne unter seinen Schutz und seine Obsorge genommen, sondern habe auch die Wittwe zur Herzoginn von Cinchon erkläret, und ihr den Fruchtgenuß aller liegenden und beweglichen Güter des Verstorbenen zugesichert; zugleich ist ihr erlaubt worden, wo es ihr immer gefällt, nur mit Ausnahme des Königl. Pallastes, und der Orte, wo der Hof sich aufhält, zu erscheinen, und zu wohnen.

Im Hafen von Cadix ist am 29. Jul. das Registerschif Achilles von Lima eingelaufen, und hat von daher an Geld und Waaren den Werth von 6,865 220 Realen mitgebracht. Vom 29. Jul. bis 5. August sind noch 12 andere Fahrzeuge allda eingetroffen, die entweder von Monte Video, von Vera Crux, aus der Havana, oder von Guayana kamen, und nebst kostbaren Waaren, alle auch Gold und Silber, gemünzt oder in Stangen mit sich brachten. Das erstere betrug 508,373 Piaster, das letztere 820 Mark verarbeitetes Silber.

Aus dem Hafen von Cadix sind am 5. Aug. zwey Kriegsfregaten von 40 Kanonen, und eine Kriegstartane nach der *Havana* abgesegelt; unter ihrer Bedeckung giengen auch zwey Genuesische, zwey Holländische, und ein Schwedisches Frachtschif dahin ab, an deren Bord das Spanische Regiment von Lissabon genannt, und viele Kriegsbedürfnisse sich befinden. Bald nach ihrer Ankunft in der Havana sind sie beordert worden nach Vera Crux zu segeln. —

Der immer thätige Schifsbau dieses Rei-

ches hat im Hafen von Ferrol am 2. August wieder zwey Fregaten zu 36 Kanonen, die allda ganz neu sind erbaut worden, vom Stappel gelassen. Sie erhielten den Namen Santa Maria, und N. S. de Paz, und gleich darauf wurden andere Schiffe in Bau, oder zur Ausbesserung vorgenommen.

Italien.

Der von der Republik Venedig an die Pforte bestimmte Bailo und Bothschafter, Ritter Girolamo Zulian, ist am Bord des Kriegsschiffes S. Giorgio, begleitet von einem andern, la Diligenza genannt, am 16. August. nach seiner Bestimmung abgesegelt.

Die Republik hat umständliche Berichte von dem Ritter Emo und dessen Unternehmung auf Susa erhalten, die alles dasjenige bestättigen, was neulich davon ist angeführt worden. Die Beschießung des Platzes hat durch viele Tage bis zum 4. August gewährt, und hat nicht nur in der Stadt grosse Verwüstungen und Brandschäden angerichtet, sondern auch, wie man urtheilt, bey tausend Mauren das Leben gekostet. — Am 5. Aug. wurde die Flotte durch widriges Wetter genöthigt, sich zu entfernen; unterdessen blieb doch das Kriegsschif Concordia, unter Kommando des Ritter Condulmer, vor der Goletta von Tunis, um dieselbe zu blokiren.

Aus Livorno vernimmt man die endlich am 30ten August zum allgemeinen Leidwesen des Hofes und der ganzen Stadt erfolgte Abreise JJ. Sizil. MM. Schon am 27. Aug. hatte sich der König an Bord seines Kriegsschiffes begeben, um die Anstalten zur Abreise anzuordnen. Zu Mittage speisten die Königl. Herrschaften im Pallaste, nach Tische begaben sie sich nach dem Austern-Caßino, des Abends ins Theater, und von da an Bord der Maltesischen Galeere la Capitana, wo ein herrliches Ballfest und ein Nachtmal von 150 Gedecken veranstaltet war. Am folgenden Tage war Ball im Theater, wobey sich JJ. MM. und KK. HH. ebenfalls einfanden, und der König mehrmalen tanzte. Den 29. des Morgens begaben sich die kön. Personen an Bord der Englischen Fregate Thetis, wo sie mit verschiedenen Erfrischungen bewirthet wurden, indessen die zwey andern Englischen Fregaten verschiedene Uebungen vornahmen. Sie besuchten hierauf auch den Holländischen Bord, an dem sie mit einem lebhaften Kanonenfeuer bewillkommt worden sind. Der König nahm dann das Mittagmal, mit Zuziehung aller fremden Offiziere auf seiner Brigantine Sparviere ein; die übrigen königl. Herrschaften aber im Pallaste, wo des Abends auch der König sich einfand. In der hierauf folgenden Nacht giengen die Neapolitanische Fregate Dorotea, mit 2 Maltesischen Corvetten und 2 Kanonierschiffen, und der jüngsthin von den Neapolitanern erbeuteten Tripolitanischen Schebecke unter Segel. Am folgenden Morgen kam schon der König sehr frühe und incognito am Bord seines Kriegsschiffes an, und ließ durch die Kanonen das Zeichen der Abfahrt geben, die bald darauf wirklich erfolgte. Unterdessen speiste die Königinn noch zu Mittage im Pallaste und erst um 4 Uhr nahm J. M. den zärtlichsten Abschied von JJ. KK. HH. und ihrer Familie. Im Hafen bestiegen J. M. das hiezu bereitete Fahrzeug, das gar bald das Kriegsschif erreichte, wo J. M. mit lautem Jubel und einem anhaltenden Freudenfeuer aufgenommen wurden. Der Erzh. Großherzog und seine königl. Gemahlinn blieben einige Zeit am Hafendamme, um das wirklich herrliche Schauspiel der abgehenden Flotte zu sehen, die außer den in voriger Nacht abgegangenen Schiffen aus 23 Schiffen verschiedener Nazionen bestand. Die Neapolitanischen Schebecken, Brigantinen und ein Holländischer Kutter machten den Vortrab; es folgten dann 3 Holländische Kriegsschiffe, und drey Englische Fregaten, nach ihnen der St. Giovacchino, mit JJ. MM., an deren Linken die Fregate Minerva, und an der Rechten die Galeoten einherzohen; den Nachtrab machten die Neapol. Halbgaleeren und 2 Maltesische Galeeren. Der Wind war ihrer Fahrt sehr günstig, und Tages darauf war die ganze Flotte aus den Augen verschwunden.

Breslau den 21. Sept.

Heute wird im Wäserischen Schauspielhause aufgeführet: Der natürliche Sohn, ein Lustspiel aus dem Englischen in 5 Akten.

Nachtrag ad No. 111. Mittwochs den 21. September. 1785.

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung, ist zu haben:

Mädchenfeier und Jünglingsweihe. No. 1. Romanze zur Hochzeit des Figaro, mit Gesang für Harfe und Clavier, 8. Berlin und Leipz. 785 3 sgr.

Handbuch für Bürger und Landleute, in lehrreichen Erzählungen, zur Beförderung und Aushülfe einer beßern Haus- und Landwirthschaft, 8. Nürnb. 785 18 sgr.

Delii, D. H. F. adversaria argumenti physico medici, Fasc. IV. 4. Erlang. 785 15 sgr.

Geschichte des Privatlebens Ludwig des *XV.* König von Frankreich, 5ter und lezter Theil, 8. Leipz. 785 23 sgr.

Balders Tod, ein Trauerspiel mit Gesang, von J. Ewald, aus dem Dän. mit 3 Chodowieckischen Kupfern, 8. Kopenhag. 785 25 sgr.

Beschreibung der Chinesen, aus den besten Reisebeschreibungen gesammlet, 3. u. 4ter Bd. 8. Leipz. 785 1 Rthl. 5 sgr.

Pösel, J. gründlich und vollständiger Unterricht sowohl für die Wald- als Gärtner-Bienenzucht, mit Kupf. 8. München, 784 25 sgr.

(Jahrmarkts Anzeige.) Da resolviret worden, daß der auf den Michaelistag als den 29ten dieses, in dem Calender angesetzte Jahrmarkt zu Neumarkt wegen des den zweyten Tag darauf einfallenden jüdischen Schabbas, einen Tag früher, und also den 28ten dieses seinen Anfang nehmen solle; so wird solches dem Publico zur Nachricht hierdurch bekannt gemacht. *Signatum* Breslau den 15 September 1785.

(*L. S.*) Königl. Preuß. Breßl. Krieges- und Domainen-Cammer.

(*Edictal-Citatio* der Bonoschauer Real-Prätendenten.) Von der Königlichen Oberamtsregierung allhier, und besonders vor den von diesem Collegio deputirten Assistenzrath Schiller, werden, auf Ansuchen des Hauptmanns und Postmeisters zu Oppeln, Johann Constantin Marschall von Bieberstein, alle diejenigen, so an sein im Fürstenthum Oppeln und deßen Lublinitzer Creise belegenes, ohnlängst von der Helena verehl. v. Koschützky gebohrn. v. Rousitz erkauftes Ritterguth Bonoschau einen nicht intabulirten Real-Anspruch zu haben vermeinen, *ad liquidandum et justificandum prætensa* binnen 3 Monathen vom 9 August *a. c.* an gerechnet, und zwar *peremtorie* auf den 18 October 1785. Nachmittags um 3 Uhr, *sub pœna præclusi et perpetui silentii*, hierdurch *edictaliter* vorgeladen. Brieg den 15 Julius 1785.

Königl. Preuß. Oberschles. Oberamtsregierung.

(*Edictal-Citatio* der Gläubiger verlohren gegangener Instrumente.) Von der Königl. Oberschles. Oberamts-Regierung allhier werden auf Ansuchen des Gottlob Ernst Grafen Henckel v. Donnersmarck, alle diejenigen, welche folgende verlohren gegangene und *ad effectum amortisationis* gerichtlich aufgebotene Instrumente, nehmlich: 1) Die von dem Gottlob Ernst Grafen v. Henckel an den Kriegsrath v. Wittich ausgestellte Obligation über 2000 Rthl. d. d. Matzdorff den 10 November 1762. 2) Die *Recognition super facta intabulatione* dieser 2000 Rthl. d. d. Brieg den 18 März 1763. 3) Die *Recognition* vom 27 März 1765. über die *Cession* dieser 2000 Rthl. von Seiten des Kriegesraths von Wittich an den Johann Gottfried von Ohlen und Adlerscron. 4) Die *Recognition* über die vollzogene Eintragung dieser *Cession* auf Budzow d. d. Brieg den 14 October 1765. 5) Die *Recognition* d. d. Brieg den 27 März 1965. über eine von dem Bau-Director Arnold in Ansehung seiner Forderung p. 5600 Rthl. rückständiger Budzower Kaufgelder geschehene *Cession* an den Johann Gottfried v. Ohl und Adlerscron. 6) Die *Recognition* über die Intabulation dieser von dem Bau-Director Arnold an den v. Ohlen und Adlerscron cedirten Post p.

2600 Rthl. auf Budzow d. d. Brieg den 14 October 1765. 7) Das *Obligatorium* des Gottlob Ernst Grafen v. Henckel d. d. Brieg den 8 Sept. 1766. über die vor ihn von seiner Ehegattin Louise Dorothee gebohr. v. Ohl und Adlerscron an den Erdmann von Schweinichen gegen *jura cesse* geleistete Zahlung einer Post von 5600 Rthl. rückständiger Krzizanzowitzer Kaufgelder. 8) Die *Recognition* d. d. Brieg den 20 September 1766. über die bey Krzizanzowitz für die Mariane Dorothee Louise verehel. Gräfin v. Henckel geb. v. Ohl und Adlerscron geschehene Eintragung der *Cession* des Erdmann v. Schweinichen, in Ansehung vorgedachter Post p. 2600 Rthl. in Händen haben, oder welchen aus denselben entweder an die Aussteller und die darin enthaltene Capitalien p. 2000 Rthl. 2600 Rthl. und 5600 Rthl. oder an die verpfändeten Güther Budzow und Krzizanzowitz im Rosenbergschen Creiße, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfandes- oder andre Briefs-Inhaber, irgend ein Anspruch zustehen möchte, und zwar namentlich die Erben des Johann Gottfried v. Ohl und Adlerscron, *a*) Mariane Louise Dorothee geb. v. Ohl und Adlerscron, verehel. Gräfin v. Henckel, *b*) Maximilian Ferdinand August, und *c*) Albrecht Reimund Benedict v. Ohl und Adlerscron, hierdurch *edictaliter* vorgeladen und angewiesen, binnen 3 Monaten vom 20 August *a. c.* an gerechnet und längstens *in Termino peremtorio et ultimo* den 18 November 1785. vor dem *Deputato Collegii* Oberamtsrath Gruno, Vormittags um 9 Uhr auf dem hiesigen Oberamte entweder persönlich oder durch einen mit Special-Vollmacht legitimirten und hinlänglich instruirten Bevollmächtigten, aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissarien, zu erscheinen, ihre vermeintliche Ansprüche nicht nur gehörig anzumelden, sondern auch auf eine rechtliche Art auszuführen, mit der Warnung: daß diejenigen, welche dieser Anweisung binnen der bestimmten peremtorischen Frist nicht Folge leisten, mit denen ihnen etwa an die Aussteller obgedachter Instrumente, und besonders an die verpfändeten Güter, zustehenden Real-Ansprüchen durch den zu eröfnenden Präclusions-Bescheid gänzlich abgewiesen und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, die aufgebotenen Instrumente hingegen *in contumaciam* für amortisirt werden geachtet werden. Gegeben Brieg den 29 Julii 1785.

Königl. Preuß. Oberschles. Oberamtsregierung.

(Verpachtung der Eichelmast.) Da zu Verpachtung der in dem Kobelnicker Forst sich zeigenden Eichelmast Terminus auf den 29ten hujus Vormittags um 11 Uhr auf hiesigem Rathhause anberaumet worden; so wird solches dem Publiko hierdurch bekannt gemacht, und Pachtlustige werden dazu eingeladen, mit der Versicherung, daß dem Meistbiethenden diese Pacht nach Eingang der Königlichen Cammer-Approbation zugeschlagen werden wird. Breslau den 17 Sept. 1785. Directores, Burgermeister und Rath.

(Prodigalitäts-Erklärung.) Nachdem der Johann Schallische Sohn 2ter Ehe Franz Augustin Jos. Schall schon während seiner Minderjährigkeit die deutlichsten Beweise eines ausserordentlichen Leichtsinns, und eines übertriebenen Hanges zur Verschwendung gegeben, und solches zeither von übel gesinnten und gewinnsichtigen Leuten, zu seinem Nachtheil dergestalt benutzt worden, daß er in kurzem sich dadurch in beträchtliche Schulden gestürtzt gesehen, solchem unwirthschaftlichen und höchstleichtsinnigen Gebahren aber billig in Zeiten Gräntzen gesetzt werden müßen, und in solcher Absicht von der zeither geordneten Vormundschaft um deßen Prodigalitäts-Erklärung geziemend angesucht, und auf rechtlich Verhör und Erkänntniß provocirt worden, letzteres auch *sub publicato hodierno* dahin ausgefallen: daß Eingangs erwähnter Franz Augustin Joseph Schall würklich für einen Verschwender erklärt, und die Fortsetzung der Curatel erkannt worden: so wird solches von Seiten der hiesigen Stadtgerichte dem Publiko hiermit zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht, auch in Folge deßen jedermann, wer es auch seyn möchte, hiermit gewarnet, sich ohne Vorwißen und Genehmigung des Städtischen Waysenamtes, und derer in der Person der Mutter des Prodigaliti. Gertrude verwittibte Schallin gebohrne

Seideln, und des Kaufmanns tit. Johann George Otto geordneten Vormünder, mit dem Prodigo Franz Augustin Joseph Schall, in gantz und gar keine Contracte einzulaßen, und ihm unter keinerley Vorwand einiges Darlehn zu leisten, allermaaßen wegen der nach dieser Bekanntmachung von ihm etwa zu contrahirenden Schulden keine Klage zugelaßen werden wird. Wornach sich zu achten. Breßlau den 16 September 1785.

(Zu verpachten.) Da vor *Adjudication* der freywillig subhastirten Erb-Scholtisey zu Gräbschen, auf Verfügung Eines Hochpreißl. Königl. Pupillar-Collegii, versucht werden soll, ob der *Fundus* annoch auf eine vortheilhafte Art verpachtet werden könne; als werden alle diejenigen, welche die gedachte in 5¼ Huben bestehende Erb-Scholtisey zu Gräbschen im Breslauischen Creiße gelegen, zu pachten Belieben tragen, hiermit vorgeladen den 18ten künftigen Monats October d. J. vor dem Justitzamte des Freien Fürstl. Stifts ad St. Vincentium zu erscheinen, ihr Gebot zu thun, und sodann das weitere zu gewärtigen. Breslau ad St. Vincentium den 16 Sept. 1785

(*Citatio* der Gläubiger einer Scholtisey.) Von dem Amte des Fürstl. Stifts zu Unser Lieben Fraun auf dem Sande zu Breslau werden auf Ansuchen des Hanns Christoph Freund alle diejenigen, welche an die von seinem Bruder Franz Carl Freund erkaufte Scholtisey zu Klein-Kreydel Wohlauischen Creißes, oder die dafür gezahlte Kaufgelder a 1800 Thl. schl. einen Anspruch zu haben vermeynen, *sub Termino* von 3 Monathen, und zwar *peremtorie* auf den 21 October *c. a.* Früh um 9 Uhr zu *Liquidir-* und *Justificir*ung ihrer Forderungen in hiesiges Amt vorgeladen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß sie damit *præcludirt*, und ihnen ein ewiges Stillschweigen, sowohl gegen die Käufer des *Fundi*, als gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilet werden wird, werde auferleget werden. Breslau den 15 Julii 1785.

(Pränumerations-Nachricht.) Vom Beifall aufgemuntert, den mir Kenner, bey der Herausgabe meiner Claviersonaten nicht versagten; habe ich mich entschloßen sechs Sonatinen fürs Clavier auf Vorausbezahlung druken zu laßen. Ich habe bey dieser Arbeit hauptsächlich auf Leichtigkeit und gefälligen Gesang gedacht, um etwas für weniger geübte Clavierspieler zu geben. Das Werk wird spätestens Ende Januarii künftigen Jahres, mit Breitkopfischen Druk geliefert. Der Pränumerations-Preiß ist 16 Ggr. in Golde, den Louisd'or zu 5 Rthl. gerechnet. Ich ersuche also Freunde meiner Setzart, sich gütigst für mich zu interessiren, und verspreche jedem Sammler, das 10te Exemplar ganz, und des fünfte halb frey. Dagegen bitte ich mir Briefe, und Gelder postfrey aus; welche aber mit den Nahmen der Pränumeranten noch vor Ende Decembris, entweder an mich selbst, oder an die Music- Buch- und Kunsthandlung bey Herrn Leuckart und Compagnie hier in Breslau, eingesandt werden müßen. Breßlau im Monath September 1785.

F. S. Sander.

(Gelder zu verlehnen.) Bey dem Aßistentrath Raupbach liegt ein Capital von 5870 Rthl. zur Auslehnung gegen hinlängliche hypothecarische Sicherheit, und wird allenfals getheilt.

(Zu verkaufen.) Es ist ein Reichkrahm nebst der dabey verbundenen Einzelungs-Gerechtigkeit, wie auch verschiedene Handlungs-Vasis, ingleichen einige Specereywaaren, aus freyer Hand, beysammen, oder auch einzeln, zu verkaufen. Liebhaber werden ersucht sich dieserhalb bey mir Endes Unterzeichneten im Hinterhause zum goldnen Löwen auf der Brustgaße eine Stiege hoch, zu melden. Breslau den 19 Sept. 1785.

Johann Carl Kollenberger.

(Limburger Käse.) Auf der Reuschen Gaße im rothen Hause sind frische Limburger Käse angekommen.

(Lotterie-Anzeige.) Zur 5ten und lezten Classe 16ter Berliner Classenlotterie, die den 26ten September gezogen wird, worinnen die Hauptgewinnste vorkommen, stehen noch einige Kaufloose bis den 29 Sept. Abends um 6 Uhr zu diensten, und kostet das ganze Loos 15 Rthl. 10 Ggr. das halbe 7 Rthl. 17 Ggr. u. das Viertelloos 3 Rthl. 20½ Ggr. in Golde. In dieser vortheilhaften und solliden Lotterie sind folgende Gewinnste zu erhalten: 1 a 12000, 1 a 8000, 1 a 4000, 2 a 2000, 15 a 1000, 25 a 500, 50 a 200, 70 a 150, 100 a 100, 250 a 50, 500 a 25, 1500 a 20, und 6875 a 18 Rthl. nebst 8 Premien auf Nieten 2 a 100, 2 a 80, 2 a 50, 2 a 40 Rtl. alles in Golde. Auswärtige Liebhaber belieben Briefe und Gelder franco einzusenden und accurater und prompter Bedienung gewiß versichert zu seyn. Breslau den 19 Sept. 1785. Johann David Wentzel, in der goldnen Krone am Ringe.

(Zu verpachten.) Auf dem Vorwerge Cosel, ½ Meile vor Breslau, ist das Rindvieh aus freyer Hand kommende Michaeli zu verpachten. Pachtlustige können sich auf dasigem Vorwerge beliebigst melden, und die weiteren Conditiones vernehmen. Cosel den 14 Sept. 1785.

(Anzeige eines Diebstahls.) In der Nacht vom 14 bis 15ten dieses sind durch gewaltsamen Einbruch aus einem Hause zu Brieg vor dem Breslauer Thore folgende Sachen gestohlen worden: 1) ein schwarz gros de Noble Frauenzimmerkleid, bestehend aus Rock und Roberonde mit einem Flor besetzt ohne Latz und Manschetten, 2) ein zitzenes Frauenzimmerkleid von weissem Grund mit Banden, ebenfals aus Rock und Roberonde bestehend, 3) ein seidner taffentner Rock, der Grund Couleur bois und puce changiret mit bochirten paille Streifen; dieser Rock ist mit weisser Leinwand gefüttert und mit demselben Zeuge und Florstreifen vorne besetzet. 4) eine ovale Schnupftabaksdose von braunen Leder auf dem Deckel mit einem in Silber gefasten feinen Frauenzimmerportrait. Es wird dienstlich gebeten, wenn von diesen Sachen etwas zum Versatz oder Verkauf gebracht, oder sonst entdeckt werden sollte, solches anzuhalten und in hiesiger Zeitungs-Expedition, oder in Brieg dem Oberamts-Registrator Strösner gegen 1 Ducaten Recompens und Erstattung aller Kosten davon gefälligst Nachricht zu geben.

(Reisewagen zu verkaufen.) Ein viersitziger commoder Reisewagen mit Veränderungen ist aus freyer Hand zu verkaufen, und sich desfals im grünen Rautenkranz auf der Nicolaigasse bey der Kaufmanns-Wittib Schulzin zu melden.

(Zurückhaltung eines silbernen Suppen-Löffels.) Oels den 1 Sept. 1785. Ein unbekandter Landmann, angeblich von Kachel, einige 30 Jahr alt, mittler Statur, von dunkelbraunen Haaren und mit einem lichte blau tuchnen Brustlatz und dergleichen Jackel bekleidet, hat den 7ten *pr. m.* einen silbernen Suppen-Löffel einem hiesigen Schutz-Juden zum Verkauf angebothen, auf dessen wegen eines frisch ausgekrazten Buchstabens, geäusertes Befremden aber, sich mit Zurücklassung dieses Löffels auf flüchtigen Fuß gesezt. Da nun der Verdacht vorwaltet, daß solcher jemanden entwendet worden; so wird der unbekandte Eigenthümer hierdurch aufgefordert, sein Eigenthumsrecht bey hiesigem Magistrat erforderlich nachzuweisen, und nach dessen Erfolg der *Extradition* dieses Löffels zu gewärtigen.

(Pferd so verlohren.) Es ist aus Priezen Oels-Bernstädtischen Creyses den 12 September des Abends eine 6 jährige schwartz rothschimmlichte Stutte (im ganzen nicht viel weiß, hinten auf dem Rücken das weiße am mehresten zu sehen,) von mittler Größe, entlaufen. Wer davon Nachricht zu geben weiß, wo sie hinkommen ist, oder solche aufgefangen haben könte, wird ersuchet, es bey dem Organisten Weber in Priezen zu melden, davor ihm nebst Ersatz der Kosten, noch ein billiges Douceur werden soll.

(Zu verauctioniren.) Schedlau Falkenberg. Creißes den 29 Aug. 1785. Bey hiesigem Reichsgräfl. von Pückleriſchen Gerichtsamte sollen den 6ten October *a. c.* verschiedene

Hauß- und Wirthschafts-Geräthe, Betten u. Wäsche, wie auch verschiedene Zimmermanns-Utensilien, einige Sätze Schrauben, Bohren, Klammern u. s. w. *auctionis lege* gegen baare Bezahlung in Courant veräußert werden, welches Kauflustigen hierdurch zu wissen gethan wird.

(*Citatio* der Gräflich von Rottembourgschen uneingetragenen Gläubiger.) Nachdem der unterm 30 May *a. c.* angesetzte *Liquidations-Termin*, gegen welchen die Creditores des Grafen Alexander Rudolph von Rottembourg auf Beutnitz und Nettkow, die ihre Forderungen, weder auf dessen Güther eintragen lassen, noch bey der Königl. Neumärk. Regierung vorhin angegeben haben, Inhalts *Corp. Jur. Frid. P. 2. Tit. 27. §. 102.* convociret sind, bei vorkommenden Umständen bis zum 22 October 1785. prorogiret und ausgesetzt worden ist: so wird solches nicht nur dem Publico hierdurch bekannt gemacht, sondern es werden auch die interessirende Creditores des Grafen von Rottembourg hierdurch angewiesen, ihre Ansprüche und Forderungen in diesem neuen Termin vor dem ernannten Deputato Regierungs- und Aßistenzrath Steinbeck gehörig anzugeben, und sämmtliche Documente und Briefschaften zur Justification derselben originaliter beizubringen, mit dem Aßistenzrathe Leschbrandt, als *Interims-Curatore* des Grafen von Rottembourg gütliche Handlung zu pflegen, und in deren Entstehung ein rechtliches Erkenntniß, im aussenbleibenden Falle aber zu gewärtigen: daß sie die Vermuthung wieder sich haben werden, als ob sie dem Grafen von Rottembourg erst nach deßen Prodigalitäts-Erklärung creditiret, wenn auch ihre Instrumente von einen ältern Dato seyn sollten, und daß sie also, wenn sie ihre Forderungen nach Ablauf des Termins einklagen wolten, und bei der Instruction der Sache das Gegentheil obiger Vermuthung nicht ausgemittelt wird, mit ihren Forderungen werden abgewiesen werden. Cüstrin den 12 September 1785.

Königl. Preuß. Neumärk. Regierung.

(*Citatio* der Pfeifferschen Gläubiger.) Goschütz den 8 September 1785. Die Gräfl. von Reichenbachsche Frey-Standesherrl. Regierung citiret hiermit alle diejenigen, welche an das, von den, im Junii vorigen Jahres heimlich sich entfernten ehemaligen Policey Burgermeister Carl Friedrich Pfeifferschen Eheleuten hinterlaßene, und in *Cridam* verfallne Vermögen, einen gegründeten Anspruch haben, a Dato binnen 9 Wochen sonderlich aber *in Termino ultimo et peremtorio* den 21 November *c. a.* Vormittags um 9 Uhr, in hiesiger Freyen-Standesherrl. Regierungs-Cantzeley entweder persönl. oder im Fall sie gesetzlicher Hinderniße wegen persönlich zu erscheinen verhindert werden, durch hinlänglich legitimirte Bevollmächtigte, wozu ihnen allenfals der Policey-Burgermeister Deichsel in Festenberg vorgeschlagen wird, zu erscheinen, ihre Forderungen an die Masse gebührend anzumelden und zu justificiren; im Außenbleibungsfall aber zu gewärtigen: daß sie mit ihren etwanigen Ansprüchen präcludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditores ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Endlich ist der offene Arrest dahin erlassen, daß alle diejenigen welche etwas von denen Pfeifferschen Eheleuten an Gelde Sachen, oder Briefschaften hinter sich haben, denenselben oder deren Anverwandten nichts verabfolgen, sondern solches fördersamst *ad acta* anzeigen und mit Vorbehalt des daran habenden Rechts *ad Depositum* abliefern in deßen Entstehung aber gewärtig seyn sollen, daß das Verboth wiedrig extradirte zum besten der Masse anderweit beigetrieben, die gänzliche Verschweigung solcher Gelder, Sachen Briefschaften hingegen den unausbleiblichen Verlust des daran habenden Unterpfandes oder andern Rechtes selbst nach sich ziehen wird.

(*Citatio* der Schmidtschen Gläubiger.) Das Stadtgericht citiret alle und jede Gläubiger des verstorbenen hiesigen Posamentirers Schmidt und deßen hinterlaßene Wit-

we Anna Christiana gebohrne Kurzin *sub pœna præclusi et perpetui silentii*, zu dem auf den 21 November angesezten lezteren *Liquidations-Terminum* in demselben Vormittags um 9 Uhr vor dem ernannten Deputato Herrn Raths-Senior Doct. Schepler auf dem Rathhause zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen. Zugleich wird allen denen, welche von gedachten Schmidtschen Eheleuten etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaften hinter sich haben, angedeutet, der Wittwe Schmidtin nicht das geringste zu verabfolgen; vielmehr solches fordersamst anzuzeigen, und, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum zu bringen, wenn aber demohnerachtet der gedachten Gemeinschuldnerin etwas bezahlt, oder ausgeantwortet würde, solches für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben, wenn aber der Innhaber solcher Gelder oder Sachen, dieselben verschweigen, und zurückhalten sollte, er noch auserdem alles seines daran habenden Unterpfand- und andern Rechts verlustig werden wird. Liegnitz den 9 September 1785.

(*Citatio* der Fischerschen Eheleute und Gläubiger.) Neisse den 5 September 1785. Die Magistratualischen Stadtgerichte citiren den von hier heimlich entwichenen Joseph Fischer, Bürger und Töpfer, und deßen Ehegattin Catharina gebohrne Putzin, daß sie den 30 November *a. c. coram Deputato* Herrn Stadt-Sindico Selbstherr persönlich erscheinen, von ihrer Entweichung Rede und Antwort zu geben, im wiedrigen Fall aber die gesetzmäßige Straffe gewärtigen sollen. Zugleich werden alle diejenigen, welche an derselben nachgelaßenes Vermögen, einen Anspruch zu machen gedencken, vorgeladen, im bemeldten Termin zu erscheinen, ihre Forderung zu liquidiren und justificiren, im Nichterscheinungsfalle aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Anforderungen nicht weiter gehört, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Zugleich wird denen welchen es an hinlänglicher Bekanntschaft ermangelt bekannt gemacht: daß sie sich ihrer Forderungen wegen an den Herrn Landschafts-Sindicus Beym perwenden und demselben mit gehöriger Vollmacht und Instruction versehen können.

(*Citatio* der Gläubiger des Probsten Kreutzer.) Die *Creditores* des Schulden halber außer Landes entwichenen Probsten *ad S. S. Petrum et Paulum* zu Rattibor Peter Paul Kreutzer, werden a Dato binnen 6 Wochen, und zwar auf den 9 November *a. c. ad liquidandum et justificandum prætensa, sub præjudicio adciriret.* Neisse den 16 Sept. 1785.

(*Edictal-Citatio* der Pohlischen Gläubiger.) Neisse den 26 Aug. 1785. Die Fürst-Bischöfliche Regierung *citiret* alle diejenigen, welche an dem geringfügigen Nachlaß der allhier verstorbenen Canthner Accise-Einnehmerin Maria Anna Pohlin gebohrnen von Schertz *ex quocunque capite* einen rechtlichen Anspruch haben, *ad liquidandum et justificandum prætensa* auf den 3 November *c. a.* Früh um 9 Uhr *sub pœna præclusi et perpetui silentii.*

(Zu verpachten.) Da die Pacht des hiesigen Herrschaftl. Brandtweinurbars mit den privativen Debit und Ausschank von ordinairen Brandtwein, und allen eigenen und fremden Rosolis, sowohl in der Stadt und Veste Cosel, als in 10 Herrschaftlichen Kretschams, und dem Ausschanck Quartweise im Brennhause zu Klodnitz, nebst dazu gehörigen Herrschaftlichen Brennereigeräthe, *ult.* Junii 1786. zu Ende gehet, und solches auf allerhöchsten Befehl Einer Hochpreißl. Königl. Cammer, dem Meistbietenden anderweitig, auf 3 Jahre verpachtet werden soll; so wird zu diesem Entzweck *Terminus Licitationis* auf den 10 October *c. a.* in hiesiger Herrschaftlichen Schloß-Cantzeley vestgesetzet, woselbst sich also Liebhaber gehörig einfinden, und zu gewärtigen haben, daß dem Meistbietenden, wenn er zuvor gehörige Sicherheit angewiesen hat, besagte Brandtweinurbars-Pacht, bis auf allerhöchste Approbation zugesichert werden solle. Schloß Cosel den 3 September 1785.

(*Edictal-Citatio* der von Hemmischen und von Falkenhaynschen Gläubiger.) Ohlau den 1 Sept. 1785. Alle diejenigen, so an den seitherigen Lieutenant des Hochlöbl. Cuirassierregiments von Pannwitz, Franz Xaver Freyherr von der Hemm, einige Ansprüche zu haben vermeynen, werden hierdurch *sub poena praeclusi et perpetui silentii* öffentlich vorgeladen, binnen 6 Wochen, vom 5 Sept. an gerechnet, und zwar *in Terminis* den 19 September, 3 October und 17 *ejusd.* ihre Forderungen *ad Acta* anzuzeigen, besonders aber *in Termino ultimo et peremtorio* den 17ten October *c. a.* Früh um 9 Uhr vor den hiesigen Regiments Gerichten in Person, oder durch hinlänglich instruirte Bevollmächtigte zu erscheinen, die Documenta zur Justification ihrer Forderungen *in Originali* zu *produciren*, und in dem sodenn abzufassenden Priorität-Urtel *locum competentem* zu erwarten. Zugleich werden alle, so von des Gemeinschuldners Effekten etwas in Händen und Verwahrung haben, hierdurch erinnert, solches bey Verlust ihres daran habenden Rechts und gewöhnlicher Strafe, binnen 4 Wochen denen hiesigen Regimentsgerichten, jedoch mit Vorbehalt ihres Pfandrechts, aufrichtig anzuzeigen, und davon ohne Gerichtliche Verordnung an Niemand etwas zu *extradiren*. Wornach sich zu achten. — Desgleichen wird hiermit allen denenjenigen, so an den Nachlaß des weil. bey oben benannten Regiment gestandenen nunmehr verstorbenen Lieutenants Joh. Alexander von Falkenhayn einige Rechte und Ansprüche zu haben glauben, bekannt gemacht, daß sie sich deshalb binnen Dato und 4 Wochen gehörigen Ortes zu melden haben, und Kraft dieses *sub poena praeclusi* vorgeladen werden, in dem auf den 4 October *a. c.* ein für allemal festgesetzten Termino Früh um 9 Uhr für hiesigen Regimentsgerichten persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig zu liquidiren und zu justificiren, und das weitere zu gewärtigen. Auch werden diejenigen, so an des Verstorbenen Vermögen an Gelde, Geldes werth oder Pfändern etwas in Händen haben, auf das ernstlichste ermahnet, denen Regimentsgerichten hiervon, bey Verlust ihres Pfandrechts oder sonsten habender Ansprüche, binnen der gesetzten peremtorischen Frist, genaue Anzeige zu thun. Ohlau den 1 Sept. 1785.

Königl. Preuß. von Pannwitzsche Regiments-Gerichte.

v. Prittwitz, Sr. Königl Maj. von Preußen bestallter Obristlieutenant und Commandeur. Lehmann, Auditeur.

(Neuer Verkaufs-Termin.) Oels den 31 August 1785. Magistratus hat zum öffentlichen Verkauf der *in Cridam* verfallenen, auf 380 Rthl. taxirten Gräupner Schneiderschen Kräuterstelle den 5 October *a. c.* zum anderweitigen neuen *Licitations-Termin* angesetzt.

(*Citatio* der Mathes Sohlschen Gläubiger.) Da wir über des Fleischermeisters Mathes Sohlsche Vermögen allhier *Concursum* zu eröffnen, *ad injunctum* Einer Hochpreißl. Königl. Oberschles. Oberamtsregierung den Befehl erhalten; so haben wir alle diejenige Mathes Sohlsche Gläubiger, welche sowohl Real- als Personal-Ansprüche haben, den 25 Julii, 26 August *peremtorie* aber den 26 September *a. c. ad liquidanda praetensa et justificanda sub poena perpetui silentii* vorladen wollen. Nicht minder auch der 26 Julius, 29 August und 27 September *a. c.* aber *pro peremtoriali Termino licitationis gratia*, auf die Sohlschen *Immobilia*, die in einzeln, in der Fleischbank einem Wohngebäude, nebst Stallungen, drei separirte Feldstücke, und einer Scheuer bestehen, die in allen in einem Werth nach den vorhandenen Kauf-Instrumenten auf 419 Rthl. 6 Sgr. 4½ Pf. *pro detaxato pretio* angenommen worden, festgesetzt. Diejenige, welche diese Grundstücke auch einzeln zu erstehen die Fähigkeit besitzen, können sich in denen *Terminis* melden, ihr Gebot *ad Protocollum* geben, und der Bestzahlende sich des Zuschlags versichern. Tarnowitz den 18 Junii 1785.

(*Citatio* verschiedener abwesender Unterthanen.) Das Ober-Milatschützer Amt läßt folgende verlaufene Unterthanen auf den 1sten December dieses Jahres citiren: Hanns Schlag, Melchior Peisker, Gottfried Bartnick, Hanns Kliche, Adam Bartnick, Gottlieb

Menchen, ein Ziergärtner, und Gottfried Menchen, sein Sohn, Matthias Marschall, Gottfried Marschall, Schneeweiß der ältere, und auch der jüngere, Maria Klichen, Susanna Piterscken, Rosina Bognern, Elisabeth Piterscken, Maria Piterscken, Susanna Kornecken. Zugleich werden die Gerichte, wo sich dieselben befinden möchten, resp. ersuchet, diese Leute anzuhalten, daß sich dieselben wieder bey ihrer Grundherrschaft melden, und die Erlaubniß-Scheine suchen. Ober-Milatschütz den 12 Julii 1785.

(Verkauf einer Freygärtnerstelle.) Kalckau im Neißeschen Creiße den 25 Julii 1785. Das von Obergsche Gerichtsamt ladet Kauflustige zu der zu Klein-Briesen belegenen und auf 100 Rthl. gewürdigten Joseph Fabianschen Freygärtnerstelle *ad licitandum*, so wie auch sämtliche Gläubiger des gedachten Joseph Fabian *sub pœna præclusionis ad liquidandum et justificandum prætensa* auf den 10 October dieses Jahres.

(Anderweitiger Verkaufs-Termin des Ritterguthes Lieskau.) Sagan, den 22 Julii 1785. Auf Ansuchen der von Kückepusischen Creditorum, und des *Curatoris bonorum*, ist zum Verkauf des im Saganschen Fürstenthum und dessen Priebusischen Creiße belegenen Adelichen Lehn- und Ritterguths Lieskau, ein nochmaliger *Terminus licitationis* auf den 8 November *a. c.* Vormittags um 10 Uhr *præfiget* worden; Es werden dahero alle diejenigen, so dieses Guth, welches in der davon aufgenommenen Taxe zu 5 pro Cent auf 8584 Rthl. 25 sgr., zu 6 pro Cent aber auf 7213 Rthl. 21 sgr. gewürdiget, nach seiner Lehns-Qualität zu besitzen fähig, zu erkaufen gesonnen und zu bezahlen Vermögend sind, hierdurch vorgeladen, in obbemeldten Termino vor der Herzogl. Regierung allhier zu erwehnter Zeit zu erscheinen, ihr Gebot abzugeben, sich auf die ihnen vorzulegende Kaufs-Conditionen zu erklären, und sodann der Adjudication an den Meistbiethenden zu gewärtigen, auf die nach Ablauf des *Licitations-Termins* den 8 November *c. a.* etwa noch einkommende Gebote wird nicht weiter reflectiret, und kan der Gerichtliche Guths-Anschlag und die Verkaufs-Conditionen von jedermann sowohl in der allhiesigen Herzogl. Regierungs-Canzley, als auch bey dem v. Kückepusischen *Curatore bonorum* hiesigen Stadt-Syndico Johann Joseph Knauer eingesehen, auch das Guth selbst in Augenschein genommen werden.

(*Citatio* der Herrmannschen Erben.) Magistratus der Fürstl. Stifts-Stadt Trebnitz citiret die Erben der hier verstorbenen Johanna Sophia verwittibten Herrmannin geb. Zitterin, derselben Vater Joseph Zitter unter der Königin von Pohlen Regimente zu Fuß Fourier, und derselben Groß-Eltern zu Donnerschlack und Pfefferschlack bey Prag in Böhmen wohnhaft gewesen, desgleichen die über 60 Jahr abwesende beyden Herrmannschen Gebrüder Christian Herrmann und Gottfried Herrmann, oder alle diejenigen welche ein gegründetes Erb-Recht, oder Forderung an die Herrmannische Verlassenschafts-Massa zu haben vermeinen, *peremtorie* auf den 18. Nov. a. c. früh um 9 Uhr auf hiesigem Rathhause *sub Poena praeclusi et perpetui silentii* zu erscheinen. Trebnitz den 18. Jan. 1785.

(Verkauf des Ritterguthes Ober-Goldmannsdorf.) Die Fürstlich Anhaltsche Regierung der Freyen Standesherrschaft Pleße machet dem Publiko bekannt, daß zum öffentlichen und nothwendigen Verkauf des in der Standesherrschaft Pleß belegenen und dem Franz von Zawadzky zugehörigen Ritterguthes Ober-Goldmannsdorf, nebst dem v. Hoffischen Antheile, so auf 25778 Rthlr. 21 sgr. 7⅓ d'. a 6 pro Cent, und auf 30980 Rthlr. 16 sgr. 4 d'. a 5 pro Cent gerichtlich gewürdiget worden, Terminus auf den 30 November *c. a.* den 28 Februar und 31 May 1786. und zwar der leztere *peremtorie præfiget* worden. Schloß Pleß den 23 Aug. 1785.

Diese Zeitungen werden wöchentlich dreymal, Montags, Mittwochs und Sonnabends, zu Breslau in Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung am Ringe, ausgegeben, und sind auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.